

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 10/10ö) vom 16.12.2010

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2010 (Nr. 09/10ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Bauangelegenheiten

2.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Die Niederschrift der letzten Bauausschusssitzung vom 10.12.2010 wird an alle Gemeinderäte verteilt.

2.2ö Anfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 63/2 Gmkg. Erlau – Weißleite 2 –

Die Antragsteller möchten den Bauplatz erwerben und ein Wohnhaus mit Garage/Carport darauf errichten. Das Gebäude hat eine Größe von 10,74 m x 9,90 m. Die Dachneigung soll 45° betragen. Die Einzelgarage sowie das Carport sollen ein Flachdach erhalten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neue Siedlung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Dachneigung und der Dachaufbauten beim Wohnhaus und dem Flachdach bei der Garage nicht überein.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Anfrage zu und stellt die Erteilung der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht.

2.3ö Antrag auf Vorbescheid wegen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 14 Gmkg. Walsdorf – Nähe Friedhofstr. –

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Auf dem Grundstück steht ein Scheunengebäude, welches abgebrochen werden soll, um ein Wohngebäude und eine Garage zu errichten. Das Grundstück liegt im Überschwemmungsbereich der Aurach. Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt. Für das Grundstück wurden Herstellungsbeiträge (Kanal und Wasser) für die Grundstücksfläche bezahlt. Erschließungskosten für die „Friedhofstraße“ wurden nicht bezahlt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid unter der Voraussetzung zu, wenn das Wasserwirtschaftsamt Kronach das Bauvorhaben im Überschwemmungsbereich erlaubt. Aufgrund der Nähe zur Aurach sollte das Wohnhaus ohne Keller errichtet werden.

2.4ö Bauantrag auf Neubau einer Biogasanlage mit Fahrsilos auf dem Grundstück Fl.Nr. 421 Gmkg. Erlau - Am Neusig -

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Bei dem Grundstück Fl.Nr. 421 Gmkg. Erlau handelt es sich um die ausgelagerte Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes. Die Privilegierung liegt vor.

Das Bauvorhaben besteht aus folgenden Komponenten: Vorschacht, Feststoffeintrag, Biogasfermenter, Nachgärendlager, Pumpenanlage, Gasspeicherung, Blockheiz-Kraftwerk, Gasfackel und Fahrsilos. Die technische Beschreibung der Komponenten liegt dem Antrag bei. Im BHKW wird Strom und Wärme erzeugt. Es werden pro Tag ca. 20 t Einsatzstoffe benötigt. Es wird nur mit einem geringfügig erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet, da die Produkte zum überwiegenden Teil von eigenen Flächen kommen. Zuständige Fachbehörden wurden bereits im Vorfeld der Planung beteiligt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag auf Neubau einer Biogasanlage mit Fahrsilos zu.

2.5ö Bauantrag für den Anbau des bestehenden Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.Nr. 97 Gmkg. Walsdorf – Tütschengereuther Straße 1 –

Der Antragsteller möchte seinen Einkaufsmarkt durch zwei Anbauten (Südseite: Lagerfläche und ein kleiner Teil Verkaufsfläche; Nordseite: Überdachtes Leergutlager) erweitern. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Kalkofen-Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Baugrenzenüberschreitung im Süden und Norden nicht überein. Ebenso wird die private Parkplatzfläche verkleinert.

Die Ableitungen für Schmutzwasser und Oberflächenwasser sollten anlässlich dieser Baumaßnahme getrennt abgeführt werden. Eine Nachbarunterschrift fehlt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Hinweis: Für die Entwässerung des Gebäudes bzw. der beiden Anbauten soll eine Kopie der Planungsunterlagen dem Büro BALLING zugesandt werden, damit der Verlauf der künftigen Abwasserableitungen mit dem Antragsteller abgesprochen werden kann.

2.6ö Bauantrag (Genehmigungsfreistellung) auf Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/5 Gmkg. Erlau – Lange Str. 8 –

Die Antragstellerin hat einen Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/5 Gmkg. Erlau eingereicht. Bei dem Grundstück handelt es sich gemäß dem Bebauungsplan „Am Weinbachsgraben“ um ein Mischgebietsgrundstück (§ 6 i.V.m. § 15 BauNVO). Da bereits zwei Wohnhäuser auf den vier Mischgebietsgrundstücken stehen, ist die Errichtung eines Gebäudes, welches ausschließlich dem Wohnen dient, nicht zulässig. Bei der Zulassung eines weiteren Wohnhauses würde die Nutzungsart von „Mischgebiet“ in „Wohngebiet“ kippen, was nachbarrechtliche Probleme und Streitigkeiten mit sich bringen kann.

Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag bzw. den Antrag auf Genehmigungsfreistellung ab.

2.7ö Bauantrag auf Erweiterung des Wohnhauses durch Anbau mit Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 7/3 Gmkg. Erlau – Altes Sägewerk 16 –

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Antragsteller möchten an der Südseite des Hauses einen Anbau errichten. Dieser Bereich liegt aber im Überschwemmungsgebiet der Aurach. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach muss der Bebauung zustimmen bzw. diese erlauben.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag unter der Voraussetzung zu, dass das Wasserwirtschaftsamt Kronach das Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet erlaubt.

2.8ö Anfrage auf Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/28 Gmkg. Walsdorf - Zur Kalten Klinge 17 – *Wiederbehandlung*

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II – 2. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich einer geringen Baugrenzenüberschreitung (ca. 1,00 m) nicht überein. Die Zufahrt zu den Stellplätzen der östlichen Doppelhaushälfte soll über die Ortsstraße „Talblick“ erfolgen. Die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung geforderten Unterlagen wurden nachgereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, der Anfrage auf Errichtung eines Doppelhauses zuzustimmen und die benötigte Befreiung bezüglich der Baugrenzenüberschreitung in Aussicht zu stellen. Bezüglich der Zufahrt des Grünstreifens soll eine Vereinbarung mit Herrn GANZMANN abgeschlossen werden.

3ö Änderung des Bebauungsplanes „Am Weinbachsgraben“

Aufgrund des vorliegenden Bauantrages für den Bereich des Mischgebietes im Bebauungsplan „Am Weinbachsgraben“ wurde der Sachverhalt von der Bauabteilung mit dem Landratsamt Bamberg besprochen. Eine Änderung des Bebauungsplanes von „Mischgebiet“ auf „Allgemeines Wohngebiet“ ist aufgrund von immissionschutzrechtlichen Belangen nicht möglich. Soweit der Gemeinderat aber eine Wohnbebauung wünscht, könnte der Bebauungsplan zum Teil aufgehoben werden und die Mischgebietsfläche entlang der Ortsstraße „Lange Straße“ herausgenommen werden. Die Flächen würden dann als „Innenbereich“ zäh-

len und eine Wohnbebauung wäre möglich. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landratsamt Bamberg, Abt. Bauleitplanung sowie Immissionsschutz abgesprochen. Beide Fachabteilungen erachten dies für einen gangbaren Weg.

Für dieses Vorgehen ist ein förmliches Teilaufhebungsverfahren mit Bürgerbeteiligung notwendig. Die Arbeiten sollten an ein Planungsbüro vergeben werden. Mit der Sparkasse Bamberg sollte bezüglich der Planungskosten ein Übernahmevertrag abgeschlossen werden, da diese ein sehr starkes Interesse hat, die Grundstücke als Wohnbauflächen zu vermarkten.

Der Gemeinderat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Weinbachsgraben“ für den Bereich der Mischgebietsgrundstücke.

4ö Informationen des Bürgermeisters

4.1ö Information der E.ON Bayern zu EEG-Mehrkosten (Veröffentlichung EEG-Umlage 2011)

Mit Schreiben vom 11.11.2010 teilt die E.ON Bayern Vertriebs GmbH mit, dass die Stromkosten im laufenden Jahr aufgrund der EEG-Umlage für das Jahr 2011 steigen werden. Die EEG-Umlage für das Jahr 2010 beträgt 2,047 ct/kWh. Die zusätzlichen EEG-Differenzkosten für 2010 wird die E.ON AG erst im Jahr 2011 beziffern können. Nach den derzeitigen Prognosen sind insoweit Mehrkosten in Höhe von ca. 0,04 – 0,05 ct/kWh zu erwarten. Diese Kosten werden in einer Jahresrechnung mit der Gemeinde verrechnet. Am 15.10.2010 haben die Übertragungsnetzbetreiber nunmehr die EEG-Umlage für das Kalenderjahr 2011 auf 3,530 ct/kWh festgelegt. Die zusätzlichen EEG-Differenzkosten für Ausgleichslieferungen im Jahr 2011 können erst im Jahr 2012 beziffert werden und werden dann der Gemeinde in einer EEG-Jahresrechnung in Rechnung gestellt.

Diese Mehrkosten resultieren ausschließlich aus der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Der Anstieg der EEG-Umlage für das Jahr 2011 ist auf den schnell voranschreitenden Ausbau dieser Erzeugungsanlagen zurückzuführen und kann von der E.ON Bayern Vertriebs GmbH nicht beeinflusst werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

4.2ö Wanderausstellung „200 Jahre Regierung von Oberfranken in Bayreuth“

Das Staatsarchiv Bamberg und die Regierung von Oberfranken teilt in ihrem Schreiben mit, dass die Wanderausstellung „200 Jahre Regierung von Oberfranken in Bayreuth“ noch bis Ende des Jahres im Landratsamt Bamberg zu sehen ist. Das aus diesem Anlass erschiene Buch „Die Präsidenten – 200 Jahre Regierung von Oberfranken in Bayreuth“ kann über den WiKomm-Verlag bestellt werden.

Wenn die Gemeinde Walsdorf Interesse an der Wanderausstellung hat und diese in ihrer Gemeinde zeigen möchte, kann mit Herrn Dr. RUPPRECHT, Staatsarchiv Bamberg, ein Termin vereinbart werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Ausstellung soll nicht in der Gemeinde Walsdorf gezeigt werden.

4.3ö Sitzungsplaner für 2011

Mit der Ladung zur heutigen Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied der Entwurf eines Sitzungsplaners für das Jahr 2011 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsplaner zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

4.4ö Termine

| | | | |
|------------|-----------|-------------------|------------------------|
| 19.12.2010 | 16.30 Uhr | neben der Kirche | Adventskonzert |
| 21.12.2010 | 19.00 Uhr | FFW-Haus Walsdorf | VerwGem-Sitzung |
| 13.01.2010 | 19.00 Uhr | Rathaus Walsdorf | Bauausschusssitzung |
| 20.01.2010 | 19.00 Uhr | Rathaus Walsdorf | Finanzausschusssitzung |
| 27.01.2010 | 19.00 Uhr | FFW-Haus Walsdorf | Gemeinderatssitzung |

4.5ö Auszeichnung des Landkreises Bamberg für besondere ehrenamtliche Verdienste in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur, Jugend und Gesellschaftspolitik

1. Bürgermeister FAATZ gibt bekannt, dass Herr Eduard STÄRK bei der Ehrung des Landkreises Bamberg für besondere ehrenamtliche Verdienste in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur, Jugend und Gesellschaftspolitik für seine über 10-jährige Tätigkeit in der Jugendarbeit im Bereich Sport ausgezeichnet wurde. Herr STÄRK ist seit 2005 u.a. Trainer der A-Jugend des SV Walsdorf und Betreuer der VBSK-Verbandsspiele (Verein Bamberger Sportkegler). Daneben betreut er die Spieler bei Einzelmeisterschaften auf Kreis- und Verbandsebene. Seit 2009 trainiert er auch die B-Jugend und gründete mit der Jugend des RSV Bavaria Lisberg eine Sportgemeinschaft.

4.6ö Anschaffung eines Staffellöschfahrzeugs 10/6 für die FFW Walsdorf

Die Stellungnahme zur Anschaffung eines Staffellöschfahrzeuges 10/6 als Ersatz für das vorhandene LF 8, Baujahr 1977 ist heute in der Verwaltung eingegangen. Die beschlussmäßige Behandlung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

5ö Wünsche, Anträge und Anfragen

5.1ö Erweiterung der Beleuchtung im Bereich Siedner Äcker II“

GR'in KÜNZEL fragt nach, wann die noch fehlenden Leuchten im Bereich „Siedner Äcker II“ beim „Röthenweg“ angebracht werden.

1. Bürgermeister FAATZ erklärt, dass die bereits begonnenen Arbeiten wegen des Wintereinbruchs bislang leider nicht fortgeführt und abgeschlossen werden konnten.

5.2ö Gemeindlicher Winterdienst

GR'in KÜNZEL lobt den gemeindlichen Winterdienst. Obwohl alle beteiligten Gemeindemitarbeiter nahezu rund um die Uhr im Einsatz waren, wurden trotzdem von einigen Bürgern in der Verwaltung Klagen vorgebracht.

1. Bürgermeister FAATZ erklärt, dass der plötzliche Wintereinbruch auch für etliche Bürger wohl etwas überraschend gekommen ist. Die Lage hat sich zwischenzeitlich etwas beruhigt. Andererseits gehen die gemeindlichen Streusalzvorräte bereits zur Neige. Wegen der landesweit großen Nachfrage im Handel ist ein Salznachkauf derzeit kaum mehr möglich, so dass voraussichtlich bald auf alternative Streumittel (Splitt und Sand) umgestiegen werden muss.